

**Vorbemerkungen:**

Der vorliegende Antrag (**Anlage** ) zielt darauf ab, die Beitragsbefreiungsgrenze für Eltern ab dem 01.08.2021 von 24.524 € auf 36.816 € Bruttojahreseinkommen zu erhöhen. Die entsprechende Satzung des Rhein-Sieg-Kreises für die Elternbeitrags-erhebung wäre entsprechend anzupassen.

**Erläuterungen:**

Wie in der Begründung des Antrages beschrieben, ginge eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze auf 36.816 € Bruttojahreseinkommen mit jährlichen Ertragsausfällen in Höhe von ca. 300.000 € einher. Kompensationsmöglichkeiten werden von der Verwaltung des Kreisjugendamtes nicht gesehen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2021.

Im Auftrag